

Zusatzrente – die klassische Betriebsrente

Als Beschäftigter im kommunalen öffentlichen Dienst profitieren Sie von einer betrieblichen Altersversorgung – der Zusatzrente.

Wir, die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK), sind Ihre Zusatzversorgungseinrichtung und zahlen im Rentenfall Ihre Betriebsrente. Diese stockt die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf und bietet Ihnen somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Um Ihre Anmeldung bei uns kümmert sich Ihr Arbeitgeber. Im Anschluss erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und eine Broschüre mit weiteren Informationen zur Zusatzrente.

Einmal jährlich erhalten Sie Ihren persönlichen Versicherungsnachweis. Dieser informiert Sie über die bisher erreichte Rentenleistung und enthält eine Hochrechnung auf die Regelaltersrente.

Ihr Arbeitgeber finanziert die Zusatzrente. Sie werden an der Finanzierung beteiligt. Für Ihre Arbeitnehmerbeteiligung in der Zusatzrente können Sie die steuerliche Behandlung selbst bestimmen (Wahlrecht):

- Zahlung aus dem Brutto-Entgelt**

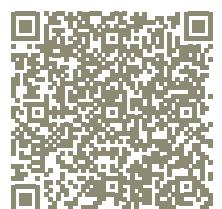
Die Arbeitnehmerbeteiligung wird grundsätzlich steuer- und sozialabgabenfrei gezahlt, so dass Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sparen. Sie profitieren damit von einem höheren Netto-Entgelt.

- Zahlung aus dem Netto-Entgelt**

Sie können gegenüber Ihrem Arbeitgeber aber auch verlangen, dass die Arbeitnehmerbeteiligung individuell versteuert wird, um die staatliche Riester-Förderung zu nutzen. Sie erhalten damit eine höhere Betriebsrente. Die individuelle Versteuerung kann auch beitragsmäßig oder prozentual begrenzt werden.

Ihre Entscheidung zur Behandlung der Arbeitnehmerbeteiligung teilen Sie bitte Ihrem Arbeitgeber mit. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer
**ZVKkompakt – Staatliche Förderung der
Arbeitnehmerbeteiligung**



ZusatzrentePlus – die clevere Ergänzung zur Zusatzrente

Mit der ZusatzrentePlus können Sie noch mehr für Ihre Altersvorsorge tun und dabei die staatliche Förderung nutzen.

Die ZusatzrentePlus wird in einem eigenständigen Versicherungsvertrag vereinbart. Sie können die Beiträge während der Laufzeit ohne zusätzliche Kosten aussetzen, vermindern oder erhöhen. Eine Absicherung besteht bereits ab der ersten Beitragszahlung. Zusatzrente und ZusatzrentePlus zahlen wir in einer Summe aus.

Entgeltumwandlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttoentgelts in einen Beitrag zur ZusatzrentePlus umgewandelt wird. Auf diesen Betrag müssen Sie keine Steuern und Sozialabgaben zahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Nettoentgelt.

Noch mehr Rente dank vermögenswirksamer Leistungen (VL)

Gern können Sie Ihre VL in Ihren Entgeltumwandlungsvertrag fließen lassen. Dadurch erhöhen Sie Ihre spätere Rente oder senken Ihren eigenen Beitrag. Besprechen Sie Ihren Wunsch mit Ihrem Arbeitgeber.

Riester-Förderung

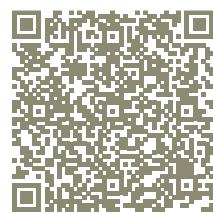
Hier überweist Ihr Arbeitgeber aus Ihrem Nettoentgelt Beiträge in die ZusatzrentePlus. Der Staat gewährt Zulagen und eventuell einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug.

Weitere Informationen finden Sie hier:

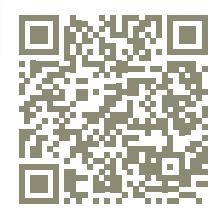
ZVKinfo
Entgeltumwandlung



ZVKinfo
Riester-Förderung



Rentenrechner
ZusatzrentePlus



Persönliches Angebot
anfordern

